



STADT AARAU

Aarau, 25. Mai 1987

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 28. Juni 1987**

**Bau einer zweiten Parkebene
auf dem Flösserplatz;
Baukredit von Fr. 4218500.–**

Beschluss des Einwohnerrates vom 11. Mai 1987

Das Wesentliche in Kürze

Anfangs April 1987 hat der Stadtrat beschlossen, die Parkplätze in der Altstadt aufzuheben. Er ist überzeugt, dass die Beseitigung des Parkierungsverkehrs sich für unsere Altstadt in verschiedener Hinsicht vorteilhaft auswirken wird. Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze unterbreitet der Stadtrat den Stimmberechtigten das Bauprojekt einer zweiten Parkebene auf dem Flösserplatz, welcher am Rand der Altstadt liegt.

Für die Erstellung der zweiten Parkebene auf dem Flösserplatz ist ein Baukredit von rund 4,2 Mio Franken erforderlich. Die ganze Parkierungsanlage weist neu 327 Parkfelder auf, 168 auf der unteren und 159 auf der oberen Ebene.

Seit 1969 sind im Einzugsgebiet des Flösserplatzes Ablösungsverpflichtungen von rund 4,4 Mio Franken aufgelaufen, welche spätestens binnen 20 Jahren einzulösen sind. Deshalb darf damit gerechnet werden, dass die Parkierungsanlage vollständig aus Ablöserbeiträgen und Parkplatz-Rückstellungen finanziert werden kann und die Investitionen der Stadt erst noch einen beachtlichen Zinsertrag abwerfen werden.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 11. Mai 1987 bewilligte der Einwohnerrat für den Bau einer zweiten Parkebene auf dem Flösserplatz mit einer Liftanlage den Kredit von Fr. 4 218 500.–, zuzüglich teurerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand 1. April 1987), abzüglich des bereits bewilligten Projektionskredites von 150 000 Franken und abzüglich Ablöserbeiträge und Beiträge aus dem Fonds für die Erstellung neuer Parkplätze.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 4 lit. g der Aarauer Gemeindeordnung vom 23. Juni 1980 dem obligatorischen Referendum.

I. Ausgangslage

Es ist der Wille des Stadtrates, die Parkplätze in der Altstadt aufzuheben und als Ersatz dafür Abstellplätze am Rande der Alt-/Innerstadt zu erstellen. Dadurch sollen die Altstadt vom Parkierungsverkehr entlastet und die Lebensqualität in diesem Bereich unserer Stadt für die Bewohner, die Besucher und die Geschäftsleute angehoben werden.

Der Stadtrat hat deshalb anfangs April 1987 beschlossen, alle markierten Parkplätze in folgenden Strassenzügen aufzuheben: Adelbändli, Halde, Kirchgasse, Milchgasse, Mühlegässli, Pelzgasse, Rathaus Nord und Zwischen den Toren. Einzig jene in der Laurententorgasse sowie in der Rathausgasse Ostseite (Blaue Zone und Güterumschlagplätze) werden vorerst – bis zur Schliessung der Altstadt für den Durchgangsverkehr – nicht aufgehoben. Im weiteren werden die bestehende Parkplatzregelung vor dem städtischen Rathaus vorläufig belassen und die zwei Taxistandplätze in der Kronengasse beibehalten.

Mit einer im Jahre 1984 vom Einwohnerrat überwiesenen Motion wurde der Stadtrat eingeladen, ein Projekt für eine zweite Parkebene auf dem Flösserplatz auszuarbeiten. Damit unterstützte der Einwohnerrat grundsätzlich den Stadtrat bei seinen Bestrebungen, die Parkplätze in der Altstadt zu beseitigen. Bei dieser Politik soll der Bestand der Parkplätze insgesamt etwa gleichbleiben.

II. Bauprojekt

Die zweite Parkebene umfasst dreiseitig das ehemalige Gaswerk-Verwaltungsgebäude und künftige Jugendhaus, ohne dessen Funktion zu beeinträchtigen. Die angrenzenden Umfassungswände der Parkebene werden in das Konzept des Jugendhauses integriert. Die Erschliessung erfolgt über die Flösserstrasse. Die schräg angelegten Parkfelder werden im Einbahnsystem erschlossen. Die Auffahrt auf die zweite Ebene liegt unmittelbar neben der Einfahrt, die Abfahrt hinter der Rampe der Flösserstrasse. Die heute bestehenden Fussgängerbeziehungen bleiben grundsätzlich erhalten. Im Bereich des Treppenaufganges zum Zollrain wird eine Liftanlage erstellt.

Der langgestreckte, ungleichförmige Grundriss lässt für die Wahl der Tragkonstruktion nur einen geringen Freiheitsgrad zu. Aus ästhetischen und praktischen Überlegungen (Führung des Entwässerungssystems) wurde eine Unterzugskonstruktion gewählt. Die frost- und tausalzbeständige, rissarme Betonkonstruktion wird durch ein hochwertiges Isolationssystem geschützt und mit einem grosszügig dimensionierten Entwässerungssystem versehen.

Die Begrünung der Parkebene erfolgt auf drei Stufen, nämlich mit der bestehenden Rabatte und der Ahornallee zwischen Strasse und unterer Parkebene, mit einer bepflanzten Umrandung der zweiten Ebene und mit einem Schirmplatanendach darüber.

Damit während der Bauzeit ca. 45–75% der heutigen Flächen zum Parkieren benützt werden können, wird die Parkebene in 2 Etappen erstellt.

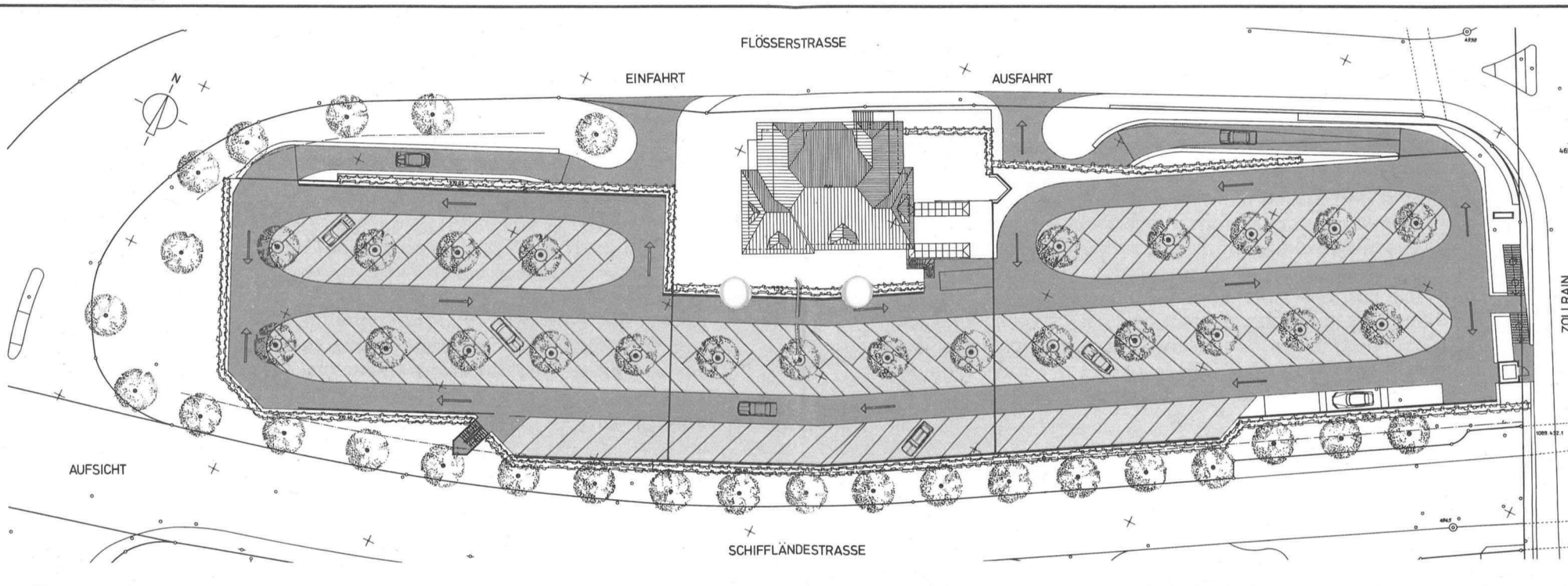
Im Jahre 1972 wurde im ehemaligen Gaswerkareal ein Aushub der verschmutzten Bodenschichten bis auf den Grundwasserspiegel vorgenommen. Dennoch wurde auf Vorschlag der nun beauftragten Geologen hin nebst den üblichen Baugrunduntersuchungen eine Bohrung bis auf den Felsuntergrund durchgeführt. Diese Bohrung zeigte, dass sich in unterschiedlicher Tiefe 2 Verschmutzungshorizonte befinden. Trotzdem kann das Projekt für die zweite Parkebene auf dem Flösserplatz wie vorgesehen realisiert werden. Allfällige Sanierungsarbeiten werden dadurch nicht verbaut.



ANSICHT NORD



ANSICHT SÜD



III. Baukosten

Für den Bau der zweiten Parkebene inklusive Liftanlage und Sanierung der unteren Ebene ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

– Vorbereitungsarbeiten	Fr. 63 300.–
– Gebäude	Fr. 3 266 300.–
– Liftanlage	Fr. 226 500.–
– Umgebung	Fr. 610 200.–
– Baunebenkosten	Fr. 52 200.–
Total Baukosten (Preisstand 1.4.1987)	<u>Fr. 4 218 500.–</u>

oder durchschnittlich 12 900 Franken pro Parkplatz.

IV. Bewirtschaftung, Finanzierung und Betriebskosten

1. Bewirtschaftung

In erster Linie wird das Parking für Kurzparkierer (max. 3 h) und in zweiter Linie für Pendler (max. 12 h) zur Verfügung stehen. Alle Parkplätze sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Nebst den erwähnten Hauptbenützern sollen etwa 50 Parkplätze vorwiegend Bewohnern der Altstadt fest zugeteilt werden.

2. Finanzierung

Bauherren im Umkreis von 300 m, insbesondere jene aus der Altstadt, welche ihre Parkplatzstellungspflicht in den letzten 20 Jahren nicht auf eigenem Grund und Boden realisieren konnten, sind verpflichtet, sich an dieser öffentlichen Parkierungsanlage zu beteiligen. Allenfalls ist auch ein Abtausch zwischen dem Kasinopark und dem Flösserplatz möglich. Die Aufwendungen für das Bauvorhaben können demzufolge zum grössten Teil aus den anfallenden Ablöserbeiträgen finanziert werden. Für den Rest wird, soweit möglich, der zweckgebundene Spezialfonds «Erstellung neuer Parkplätze» herangezogen. Dieser wies Ende 1986 einen Bestand von 2 020 000 Franken auf. Für die Erfüllung der Parkplatzablösepflicht stehen u.a. folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

a) Feste Parkplatzzuteilung

Uneingeschränkte Nutzung eines bestimmten Parkfeldes (vorwiegend für Bewohner des Einzugsgebietes gedacht), Übernahme eines jährlichen Betriebskostenanteils.

b) Parkplatzzuteilung mit Gratis-Ticket

Uneingeschränkte Gratisbelegung eines beliebigen, freien Parkfeldes ohne Garantie für eine Parkierungsmöglichkeit bei Vollbelegung. Hierfür wird ein Jahres-Ticket, welches nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden ist, abgegeben. Keine Übernahme eines jährlichen Betriebskostenanteils.

c) Parkplatzablösung nur für Kurzparking

Der Ablöser erwirbt mit einer reduzierten Ablösesumme für das Kurzparking keinerlei Rechte und Pflichten. Er ist weder am Ertrag noch an den Betriebskosten beteiligt und stellt seine Parkplätze dem gebührenpflichtigen Kurzparking und damit insbesondere für Besucher der Altstadt zur Verfügung.

Zur Finanzierung der zu überwälzenden Kosten – einerseits die Baukosten von rund 4 218 500 Franken und andererseits die seinerzeitigen Erstellungskosten der bestehenden Parkebene von 957 000 Franken – im Betrage von insgesamt 5 175 500 Franken kann mit folgenden, ungefähren Anteilen gerechnet werden:

Vorfinanzierung

für bestehende Parkebene Fr. 957 000.–

Ablöserbeiträge (Annahme)

rund 50 Plätze gemäss Ziff. a vorn Fr. 945 000.–

rund 80 Plätze gemäss Ziff. b vorn Fr. 1 400 000.–

rund 40 Plätze gemäss Ziff. c vorn Fr. 504 000.–

Total Ablöserbeiträge für 170 Parkplätze ca. Fr. 2 849 000.–

Restfinanzierung

durch die Einwohnergemeinde aus dem Spezialfonds «Erstellung neuer Parkplätze» Fr. 1 369 500.–

Total Fr. 5 175 500.–

3. Betriebskosten

Der Stadtrat rechnet mit folgendem Betriebsbudget:

Ertrag

Betriebskostenbeiträge der Festabläser sowie
Gebühren aus Kurz- und Pendler-Parking Fr. 177 000.-

Aufwand

Wartung, Reinigung, Unterhalt, Kontrolle,
Lift, Versicherungen usw. Fr. 82 000.-

Nettoerlös ca. Fr. 95 000.-

Die Vorinvestitionen der Gemeinde und der Beitrag aus der Parkplatzrechnung von zusammen rund 2,3 Mio Franken werden bei dieser Modellrechnung mit 4,1% verzinst.

V. Realisierung

Mit den Bauarbeiten für die zweite Parkebene auf dem Flösserplatz kann voraussichtlich anfangs 1988 begonnen werden. Die effektive Bauzeit wird 8-10 Monate dauern, so dass die gesamte Parkieranlage ab Ende 1988 vollumfänglich zur Verfügung stehen sollte.

VI. Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 11. Mai 1987 gutzuheissen:

«Der Einwohnerrat bewilligt für den Bau der zweiten Parkebene auf dem Flösserplatz mit einer Liftanlage einen Kredit von Fr. 4 218 500.-, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand 1. April 1987), abzüglich des bereits bewilligten Projektierungskredites von 150 000 Franken und abzüglich Ablöserbeiträge und Beiträge aus dem Fonds für die «Erstellung neuer Parkplätze.»»

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «Ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «Nein».

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann:
Dr. Markus Meyer

Der Stadtschreiber:
Dr. Martin Gossweiler